TEILNAHMEBEDINGUNGEN

STAND 14.01.2019

Wer kann teilnehmen?

Du kannst teilnehmen, wenn du bereits mit deiner vorwissenschaftlichen Arbeit (oder Abschlussarbeit, oder Diplomarbeit... in weiterer Folge VWA) an einer österreichischen Schule begonnen hast und du dich darin mit einem kunststofftechnischen Thema beschäftigst.

Schreibst du deine VWA alleine oder zu zweit, zu dritt? Das ist egal – du kannst dich als Solostarter anmelden oder im Team (max. vier Teilnehmer pro Team). Die Preise werden dann unter den Teammitgliedern aufgeteilt.

Also zusammengefasst – du kannst teilnehmen, wenn du

1. eine österreichische Schule besuchst,
2. du bereits mit deiner VWA begonnen hast und dich
3. in deiner VWA mit einem kunststofftechnischen Thema beschäftigst.

Was kannst du gewinnen?

Als Gewinn erwarten dich

1. Platz: € 1.500 sponsored by Isovolta
2. Platz: € 1.000 sponsored by Solutions4Science
3. Platz: € 500 sponsored by EK-Design

Wie kannst du teilnehmen und wann ist der Einsendeschluss?

Gestalte ein wissenschaftliches Poster (Größe A0, Hochformat – Breite 84,1 cm x Höhe 118,9 cm) über deine VWA! Versuche dabei dein Thema möglichst klar und anschaulich darzustellen und untermauere es mit Bildern, Grafiken (bitte auf druckfähige Auflösung von zumindest 200 dpi achten, besser noch 300 dpi) etc.

Hast du schon eine Vorlage deiner Schule? Super, du kannst diese Vorlage gerne verwenden. Wenn du keine Vorlage zur Verfügung hast, kannst du auch gerne unsere nehmen ⇨ hier kannst du sie herunterladen.

Ganz hinten in diesem Dokument findest du ein Formular. Bitte fülle es aus bzw. lass es auch von deinem/r betreuenden Lehrer/in ausfüllen! Wenn ihr euch als Team bewerbt, muss jedes Teammitglied das Formular ausfüllen.

Das **Poster (als PDF-Datei)** und alle **ausgefüllten und unterschriebenen Formulare** (vom gesamten Team und von deinem/ Betreuungslehrer/in) schickst du bitte gesammelt an: kunststofftechnik@unileoben.ac.at.

Du kannst gleich damit loslegen,

Einsendeschluss ist der 4. März 2019!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

STAND 14.01.2019

Wie werden die besten Arbeiten ermittelt?

Die Siegerarbeiten werden durch eine Jury ausgewählt, die aus Mitgliedern des Organisationsteams des jeweiligen Leobener Kunststoff-Kolloquiums zusammengesetzt ist. 2019 sind das Prof. Clara Schuecker, Dr. Elisabeth Ladstätter, Dr. Martin Pletz und Dr. Peter Fuchs.

Auf die Besetzung, die Bewertung und die Entscheidung der Jury haben die Teilnehmer/innen keinen Einfluss. Die Teilnehmer/innen haben insbesondere weder ein Mitbestimmungsrecht noch das Recht, die Entscheidung auf dem Rechtsweg zu bekämpfen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury beurteilt dabei (in dieser Reihung)

1. das Thema der Arbeit – ist es innovativ und neuartig,
2. geht der Inhalt klar aus dem Poster hervor – gibt es den roten Faden und
3. ist das Poster optisch ansprechend gestaltet.

Wie werden die Gewinner benachrichtigt und wann/wo findet die Überreichung statt?

Wir benachrichtigen dich per E-Mail wenn du gewonnen hast und laden dich (und dein Team) herzlich zur feierlichen Verleihung des Preises ein. Dafür übernehmen wir die Fahrtkosten nach Leoben und retour (Zugticket 2. Klasse). Die Verleihung findet im Rahmen des jährlichen Leobener Kunststoff-Kolloquiums statt (25. April 2019).

Wer ist Veranstalter der Ausschreibung?

Die Veranstalter des Wettbewerbs sind die Polymer Competence Center Leoben GmbH und das Department Kunststofftechnik an der Montanuniversität Leoben (in weiterer Folge die Organisatoren).

Polymer Competence Center Leoben GmbH
Roseggerstraße 12, A-8700 Leoben
Tel.: +43 3842 42962-0
office@pccl.at

Department Kunststofftechnik
an der Montanuniversität Leoben
Otto Glöckel Straße 2, 8700 Leoben
Tel.: +43 3842 402 2118
kunststofftechnik@unileoben.ac.at

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

STAND 14.01.2019

Vorzeitige Beendigung; Störungen / Änderung des Ablaufs / Haftung

Die Organisatoren behalten sich vor, den Wettbewerb jederzeit unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden, wenn technische Gründe seine ordnungsgemäße Fortsetzung unmöglich machen, der Verdacht des Missbrauchs des Wettbewerbs besteht oder der Wettbewerb aus rechtlichen Gründen unzulässig ist.

Die Organisatoren haben das Recht, Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, die den Teilnahmevorgang oder den Wettbewerb manipulieren bzw. dies versuchen und/oder die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Dies gilt ebenso hinsichtlich Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die falsche Angaben zu ihrer Person machen.

Mit dem Übermitteln des Posters garantiert die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, dass sie/er für sämtliche Inhalte (Texte, Bilder, Ergebnisse, Grafiken...) die erforderlichen Rechte (z. B. Veröffentlichungsrechte, Datenschutzrechte, Recht am eigenen Bild) besitzt oder diese Rechte eingeholt hat. Insbesondere in Bezug auf das Einreichen von Fotos, die andere Personen zeigen, ist das vorherige Einholen der Erlaubnis dieser Personen erforderlich.

Die Organisatoren haften nicht für die Inhalte der Poster/Arbeiten, sondern stellen lediglich die Möglichkeit zur Verfügung, Beiträge einzureichen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hält die Organisatoren bei Inanspruchnahme von Dritten wegen verletzter Rechte, etc. im Zusammenhang mit dem Award und der Rechtseinräumung vollkommen schad- und klaglos.

Datenschutz

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Die bereitgestellten Informationen verbleiben bei den Organisatoren des Wettbewerbs und werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nur zum Zwecke der Abwicklung des Wettbewerbs verwendet und nach der Verleihung für eventuelle Rückfragen noch sechs Monate gespeichert bis sie gelöscht werden.

Die Gewinnerinnen oder Gewinner erteilen ihre ausdrückliche Erlaubnis, dass das eingereichte Poster ausgedruckt und prominent bei der Poster-Ausstellung am Leobener Kunststoff-Kolloquium präsentiert wird.

Die Gewinnerinnen oder Gewinner erteilen ihre ausdrückliche Erlaubnis, dass die Organisatoren sie unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der Schule als Gewinnerinnen oder Gewinner des Wettbewerbs auf der Website, den Social Media Kanälen sowie im Rahmen einer Presseaussendung veröffentlichen darf.

Mit ihrer Anwesenheit bei der Preisverleihungs-Veranstaltung erklären sich die Gewinnerinnen oder Gewinner damit einverstanden, dass dort gemachte Fotos später von den Organisatoren auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media ...) verwendet und in der Presse publiziert werden dürfen.